Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 15 Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang 11. April 2024

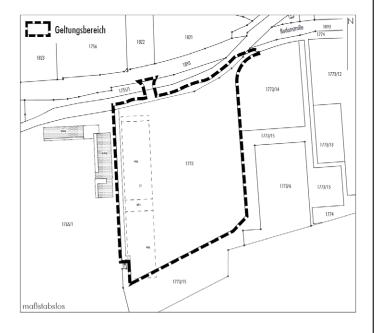
Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Bodan-Werft – Bereich Hotel" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat am 20.03.2024 den Bebauungsplan "Bodan-Werft – Bereich Hotel" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 01.03.2024 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im nachfolgend abgebildeten Lageplan dargestellt.

Lageplan:



Gemarkung: Kressbronn a. B.

Lage: Das Plangebiet befindet sich am Bodenseeufer der Gemeinde Kressbronn a. B. zwischen dem westlich gelegenen Strandbad und der östlich gelegenen Bebauung des rechtsverbindlichen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Bodan Werft – Bereich Wohnen" und umfasst folgende Grundstücke mit den Flst. Nr. 1755/1 (Teilfläche), 1773, 1773/15 (Teilfläche) und 1847 (Teilfläche). Er umfasst die Restflächen des ehemaligen Betriebsareals der Bodan-Werft und stellt somit den westlichen Abschluss der Uferbebauung der Gemeinde Kressbronn

a. B. dar. Unmittelbar nördlich des Geltungsbereiches verläuft der "Nonnenbach".

Dem nach Berücksichtigung der planinternen Vermeidungsund Minimierungsmaßnahmen verbleibenden Ausgleichsbedarf in Höhe von 181.694 Ökopunkten wird eine externe Ausgleichsfläche zugeordnet. Diese befindet sich auf der externen Flst. Nr. 1827/26 der Gemarkung Schomburg. Hiervon können der Planung insgesamt 159.576 Ökopunkte zugeordnet werden. Der verbleibende Ausgleichsbedarf in Höhe von 22.118 Ökopunkte wird über den Zukauf von Ökopunkten aus bestehenden Ökokontomaßnahmen gedeckt. Der Ausgleichsbedarf wird damit vollständig abgedeckt.

Der Bebauungsplan "Bodan-Werft – Bereich Hotel" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Bodenseekreis war nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Der Bebauungsplan "Bodan Werft – Bereich Hotel" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Kressbronn a. B. (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.), Zimmer DH.H.20, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Kressbronn a. B. einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter https://www.kressbronn.de/politik-verwaltung/bauleitplanung/bebauungsplaene/rechtsgueltige-bebauungsplaene/ eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz

Thema der Woche



Was ist eigentlich ein Gewann?

Ein Gewann ist ein Begriff aus der Geografie und dem Liegenschaftswesen. Damit sind meist mehrere Flurstücke (Grundstücke) gemeint, die in einem Zusammenhang stehen. Meist besteht der Zusammenhang darin, dass diese von Wegen, Gewässern oder sonstigen markanten topografischen Linien umschlos-

sen sind. Man vermutet, dass dies aus der Dreifelderwirtschaft kommt. Die Dreifelderwirtschaft entstand im Mittelalter und herrschte bis in die Neuzeit vor. Es handelt sich dabei um eine Bewirtschaftungsform in der Landwirtschaft, bei der die gesamte Anbaufläche in drei Teile gegliedert wurde, von denen immer ein Teil ein Jahr lang brach lag. Man kann sagen, ein Feld war ein Gewann. Der Begriff kommt vermutlich daher, dass bei diesen langgestreckten Feldern nur wenige Wenden mit dem Pflug notwendig waren und die Grenze bildete die Pflugwendestelle. Die heutigen Gewannnamen geben meist Rückschluss auf die frühere Nutzung, Lage oder Beschaffenheit des jeweiligen Grundstücksverbunds.

2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kressbronn a. B., den 21.03.2024 gez. Daniel Enzensperger Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee zur Aufstellung des Bebauungsplans "Bodan Werft – Bereich Hotel"

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. BW S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229,231), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2023 (GBl. S. 422), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176), sowie der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. den Bebauungsplan "Bodan Werft - Bereich Hotel" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in öffentlicher Sitzung am 20.03.2024 beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bodan Werft – Bereich Hotel" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus deren zeichnerischem Teil vom 01.03.2024.

§ 2 Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind der Bebauungsplan mit:

- 1. Zeichnerischem Teil (Planzeichnung), in der Fassung vom 01. März 2024;
- 2. Textteil, in der Fassung vom 01. März 2024.

Dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften hierzu wird die jeweilige Begründung vom 01.03.2024 beigefügt, ohne deren Bestandteil zu sein.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den aufgrund von § 74 LBO erlassenen ört-

lichen Bauvorschriften zuwider handelt. Zuwiderhandeln kann mit Geldbußen bis zu 100.000 € (einhunderttausend Euro) belegt werden.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan "Bodan-Werft – Bereich Hotel" der Gemeinde Kressbronn a. B. und die örtlichen Bauvorschriften hierzu treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung des jeweiligen Satzungsbeschlusses in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).

Ausgefertigt: Kressbronn a. B., 21. März 2024

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Heilungshinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeindenachrichten

Schüler organisieren Podiumsdiskussion zur Kommunalwahl 2024

Anfang Juni finden im Ländle wieder Kommunalwahlen statt. Damit Jugendliche ihre ganz eigenen Themen mit den Gemeinderatskandidaten zur Sprache bringen können, organisiert auch in diesem Jahr die Gemeinde Kressbronn a. B. in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Parkschule am 22. April 2024 eine Podiumsdiskussion. Wie plant man eine solche Veranstal-



tung? Wie präsentiert man sich und wie moderiert man richtig? Welche Spielregeln müssen beachtet werden? Wie stellt man die richtigen Fragen zusammen? Um all dies zu erlernen, wurden interessierte Kressbronner Jugendliche an das Bildungszentrum Parkschule geladen.

"Um für eine solche Veranstaltung wirklich fit zu sein, bedarf es einer ordentlichen Vorbereitung. Daher wird im Vorfeld mit den engagierten Schülerinnen und Schülern ein Coaching durchgeführt", so Karin Wiech, Beauftragte für Bürgerbeteiligung. Sicherheit und Freizeit: Zwei Themen, die Kressbronns Jugend beschäftigen. Dies konnte die Gemeindeverwaltung bereits im Vorfeld im Rahmen einer Jugendumfrage feststellen. "Kinderund Jugendbeteiligung ist ein zentrales Thema in unserer Gemeinde. Uns ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bekommen, ihre Ideen, Anregungen und Vorstellungen einzubringen und darüber mit den Gemeinderatskandidaten zu diskutieren", erläutert Karin Wiech.

Alle interessierten Jugendlichen sowie alle Bürgerinnen und Bürger sind zur Podiumsdiskussion am 22. April 2024 ab 17 Uhr im Foyer des Bildungszentrums Parkschule herzlich eingeladen. Für Speis und Trank sorgen Schülerinnen und Schüler des BZP ebenso wie für die musikalische Untermalung des Rahmenprogrammes.

Das Pünktchen öffnet die Türen

Das Kleinkinderhaus Pünktchen hat derzeit vier Krippengruppen für Kinder von elf Monaten bis zum dritten Geburtstag. In der Planung ist eine weitere Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Wer Interesse hat, das Pünktchen im Danziger Weg oder die Betreuungsräumlichkeiten im Rathaus kennenzulernen, ist herzlichen willkommen. Bei den Besichtigungsterminen besteht die Möglichkeit, erste Fragen zu stellen und das Kind anzumelden. Es wird um Verständnis gebeten, dass eine Führung und die Anmeldung nicht am Vormittag stattfinden können. Um eine kurze Anmeldung unter 07543 3029240 oder per E-Mail an puenktchen@kressbronn.de wird gebeten.

Nächste Besichtigungstermine im Danziger Weg 13: Dienstag, 07.05.2024 um 15:00 Uhr

Nächste Besichtigungstermine im Rathaus, Hauptstraße 19/1: Kindergarten: Dienstag, 07.05.2024 um 15:00 Uhr Krippe: Mittwoch, 15.05.2024 um 14:00 Uhr

Energieagentur Bodensee informiert am 17. April über die Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes und des Wärmeplanungsgesetzes

Die neuen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zum erneuerbaren Heizen und das Wärmeplanungsgesetz (WPG), das die Erstellung von Wärmeplänen für Städte und Gemeinden in ganz Deutschland vorsieht, gelten seit dem 1. Januar 2024. Schrittweise wird damit der Umstieg auf eine klimafreundliche Wärmeversorgung eingeleitet, die mittel- bis langfristig planbar, kostengünstig und stabil sein soll. Bis zum Jahr 2045 wird damit die Nutzung von fossilen Energieträgern für die Wärmeversorgung im Gebäudebereich beendet. Spätestens ab diesem Zeitpunkt müssen alle Heizungen vollständig mit Erneuerbaren Energien hausintern oder über externe zentrale Wärmeversorgungen betrieben werden. Zur Unterstützung werden Maßnahmen zum Einbau eines neues Heizsystems oder zur Errichtung und dem Ausbau von zentralen Wärmeversorgungen wahlweise mit finanziellen Zuschüssen oder Krediten gefördert.

Was Sie wissen sollten, falls beispielsweise Ihre Öl- oder Gasheizung dauerhaft ausfällt, Sie einen Neubau planen, auf klimafreundliches Heizen umsteigen möchten oder welchen Inhalt und welche Auswirkungen ein Wärmeplan hat, möchte Ihnen die Energieagentur Bodenseekreis im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 17. April um 19:00 Uhr im Foyer der Festhalle in Kressbronn a. B. gerne erläutern. Die Veranstaltung ist kostenfrei und eine Teilnahme ohne Voranmeldung möglich.

| Stadt/Gemeinde | Landkreis |
|---------------------------------|---------------|
| Gemeinde Kressbronn am Bodensee | Bodenseekreis |

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

Zur Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024 hat der Gemeindewahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen.**

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmenzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmengleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Gemeinderatswahl

Bürgerliche Wählervereinigung (BWV)

| | Bewerbe | er / Bewerberin | | |
|------------|--|--|------------------|--|
| Lfd Nr. | Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben | Beruf oder Stand | Geburts- jahr | Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübli- che Bezeichnung des Gebietsteils |
| 101 | Berhalter, Lorenz | Supportingenieur | 1995 | Kressbronn a. BGatt- nau |
| 102 | Brauchle, Holger | Glaser- und Fenster- bauer | 1974 | Kressbronn a. B. |
| 103 | Fehringer, Stefan | DiplIng. (FH) Ver- messung | 1962 | Kressbronn a. B. |
| 104 | Frommlet, Sarah | Gesundheits- und Krankenpflegerin | 1998 | Kressbronn a. BArens- weiler |
| 105 | Kramer, Silke | Vermessungstechni- kerin | 1973 | Kressbronn a. BTunau |
| 106 | Kummer, Beate | Personalsachbear- beiterin | 1967 | Kressbronn a. B. |
| 107 | Maier, David | Pflegerische Stati- onsleitung | 1994 | Kressbronn a. B. |
| 108 | Ohmayer, Adrian | Werkstattleitung | 1993 | Kressbronn a. B. |
| 109 | Schneider, Adrian | Logistikplaner | 1991 | Kressbronn a. B. |
| 110 | Senger-Frey, Dieter | Kfz- und Zweiradme- chaniker | 1962 | Kressbronn a. B. |
| 111 | Steinhauser, Klaus | Projektmanager E- Mobilität | 1967 | Kressbronn a. B. |
| 112 | Stohr, Josef | Personalberater/Personalvermittler | 1983 | Kressbronn a. B. |
| 113 | Strohmaier, Daniel | Landwirt | 1971 | Kressbronn a. B. |
| 114 | Trautwein, Felix | Installateur- und Heizungsbauermeister | 1997 | Kressbronn a. B. |
| 115 | Urban, Thomas | Senior Solution Architekt | 1977 | Kressbronn a. B. |
| 116 | Wachter, Gerold | Steinmetz- und Bild- hauermeister | 1971 | Kressbronn a. B. |
| 117 | Wilhelm, Sabine | PR-Beraterin | 1974 | Kressbronn a. B. |
| 118 | Zapf, Timo | Produktentwickler | 1991 | Kressbronn a. B. |

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

| | Bewerbe | er / Bewerberin | | |
|------------|--|---|------------------|--|
| Lfd Nr. | Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben | Beruf oder Stand | Geburts- jahr | Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübli- che Bezeichnung des Gebietsteils |
| 201 | Andritzke, Harald | Heizungstechniker | 1973 | Kressbronn a. B. |
| 202 | Bauer, Patrick | Winzer | 1995 | Kressbronn a. BRet- terschen |
| 203 | Bentele, Karl | Verwaltungswirt | 1960 | Kressbronn a. BHütt- mannsberg |
| 204 | Bernhard, Hubert | Obstbaumeister | 1963 | Kressbronn a. B. |
| 205 | Binzler, Wolfgang | Schreinermeister | 1963 | Kressbronn a. B. |
| 206 | David, Simon | Maschinenbautech- niker | 1981 | Kressbronn a. B. |
| 207 | Emser, Ludwig | Landwirtschaftsmeister | 1959 | Kressbronn a. BGoh- ren |
| 208 | Ganal, Simon | Obstbaumeister | 1999 | Kressbronn a. BRiedensweiler |
| 209 | Gleichmann, Dierk | Feuerwehrtechniker | 1970 | Kressbronn a. B. |
| 210 | Klawitter, Klaus | Sanitär- und Hei- zungsbaumeister | 1976 | Kressbronn a. BRet- terschen |
| 211 | Klumpp, Patrick | Betriebswirt | 1983 | Kressbronn a. BDöllen |
| 212 | Korelo, Leon Valentin | Auszubildender Kaufmann Groß- und Außenhandelsma- nagement | 1999 | Kressbronn a. B. |
| 213 | Müller-Bauer, Alexandra | Architektin, DiplIng. (FH) | 1964 | Kressbronn a. B. |
| 214 | Romano, Verena | Selbständige Pferdetrainerin | 1971 | Kressbronn a. B. |
| 215 | Schlegel, Susanne | Hauswirtschafterin | 1967 | Kressbronn a. BRet- terschen |
| 216 | Schmidt, Volker | Fachkaufmann | 1978 | Kressbronn a. B. |
| 217 | Schönberg, Beate | Regierungsamtfrau a. D. | 1954 | Kressbronn a. B. |
| 218 | Willmann, Matthias | MBA DiplIng. | 1975 | Kressbronn a. B. |
| | | | | |

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

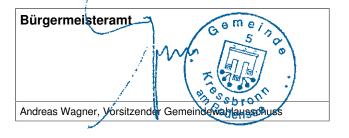
| | Bewerber / Bewerberin | | | | | |
|------------|--|---|------------------|--|--|--|
| Lfd Nr. | Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben | Beruf oder Stand | Geburts- jahr | Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübli- che Bezeichnung des Gebietsteils | | |
| 301 | Witzigmann, Sabine | Kauffrau | 1964 | Kressbronn a. BRet- terschen | | |
| 302 | Dr. Oelfken, Klaus | Tierarzt | 1960 | Kressbronn a. B. | | |
| 303 | Hose-Groeneveld, Dorothea | M.Eng. Umweltinge- nieurin | 1960 | Kressbronn a. B. | | |
| 304 | Witzigmann, Timo | Installateur- und Heizungsbauer-Handwerkmeister | 1993 | Kressbronn a. BRet- terschen | | |

| 305 | Brenner, Magdalena | DiplBetriebswirtin (FH), Pfarramtsse- kretärin | 1980 | Kressbronn a. B. |
|-----|---------------------------|--|------|------------------|
| 306 | Schwägerl, Leonard | B.A. Architektur | 1995 | Kressbronn a. B. |
| 307 | Glasbrenner, Jutta | Realschullehrerin | 1966 | Kressbronn a. B. |
| 308 | Fischer, Marcus | Förster | 1982 | Kressbronn a. B. |
| 309 | Heintz, Marc | Berufsschullehrer | 1977 | Kressbronn a. B. |
| 310 | Mezger, Karsten | DiplGrafikdesigner | 1970 | Kressbronn a. B. |
| 311 | Schneider, Gaby | Mitarbeiterin Umwelt- schutzorganisation | 1978 | Kressbronn a. B. |
| 312 | Fleck-Bröse, Hans-Joachim | Berufsschullehrer | 1961 | Kressbronn a. B. |
| 313 | Würz, Cornelia | Heilpädagogin | 1954 | Kressbronn a. B. |
| 314 | Becher, Hubert | DiplIng. (FH) Maschinenbau | 1954 | Kressbronn a. B. |
| 315 | Weber, Hatto | Rentner | 1955 | Kressbronn a. B. |
| 316 | Schlosser, Paul | Außenhandelskauf- mann | 1959 | Kressbronn a. B. |
| 317 | Heinrich, Alfred | Rentner | 1955 | Kressbronn a. B. |
| 318 | Näher, Uwe | DiplGeologe | 1960 | Kressbronn a. B. |

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

| Bewerber / Bewerberin | | | | |
|-----------------------|--|--|------------------|--|
| Lfd Nr. | Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben | Beruf oder Stand | Geburts- jahr | Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübli- che Bezeichnung des Gebietsteils |
| 401 | Scholl, Lilly-Olivia | Lehrerin | 1989 | Kressbronn a. BBetz- nau |
| 402 | Holzmann, Raphael | Projektmanager im Tourismus | 1995 | Kressbronn a. B. |
| 403 | Kadgiehn, Karin | Krankenschwester | 1961 | Kressbronn a. B. |
| 404 | Honold, Hans-Peter | DiplIng. | 1958 | Kressbronn a. B. |
| 405 | Dauth, Martha | Kriminalhauptkom- missarin a. D. | 1955 | Kressbronn a. B. |
| 406 | Brück, Lothar | DiplIng. (FH), Geschäftsführer i. R. | 1944 | Kressbronn a. B. |
| 407 | Buchschuster, Irmgard | Kaufmännische Angestellte | 1970 | Kressbronn a. B. |
| 408 | Wintruff, Stefanie | Lehrerin und Abtei- lungsleiterin Wirt- schaftsgymnasium | 1971 | Kressbronn a. B. |
| 409 | Brück, Gisela | Geschäftsführerin i. R. | 1950 | Kressbronn a. B. |

Ort, Datum
Kressbronn a. B., 08:04.2024



Kultur und Tourismus

Kindertheater: "Binah Clownina und der Sonnenspiegel"

Tanz-Theater für Kinder ab vier Jahren

Tanz, Poesie, Gesang, Fantasie und Clownerie prägen dieses Programm. Tänzerisch führt Binah Clownina die Zuschauer in die Welt der Fantasie. Im Spielzimmer von Binah Clownina gibt es lustige Dinge zu erleben und sie lädt die Zuschauer zu einem Ratespiel ein. In diesem Ratespiel begegnet ihr der Sonnenspiegel, ein ganz besonderer Spiegel. Der Sonnenspiegel offenbart Geheimnisse und zeigt uns, dass Wünschen ein Abenteuer von Überraschungen sein kann. Ein



Zauber der Stille, den die feinsinnige Künstlerin mit ihrem Mut zur Langsamkeit und Entschleunigung entstehen lässt. Lassen Sie sich verzaubern und neu inspirieren.

Mittwoch, 17. April 2024, 17:00 Uhr,

Lände, Seestraße 24, 88079 Kressbronn a. B.

Eintritt: 1,00 € pro Person, Kressbronner Übernachtungsgäste frei, nur Tageskasse. Freie Platzwahl. Dauer: ca. 45 Minuten Einlass ab 16:30 Uhr

Kressbronner Park- und Lände-Konzerte starten in die neue Saison 2024

Saisoneröffnungskonzert mit der "Betznauer Boy Group"

Aus Oberschwabens Mitte erzählen und singen die Männer der "Betznauer Boy Group" in der Lände. Unter anderem berichten sie über hübsche Mädchen und Trinkgewohnheiten verschiede-



ner Art. Auch besingen sie ihre Heimat – Kressbronn am Bodensee mit seinem schönen Hinterland. Gesungen und erzählt wird in ihrer Heimatsprache – oberschwäbisch. Freuen Sie sich auf eine Stunde Gesang und Unterhaltung mit der "Betznauer Boy Group".

Sonntag, 28.04.2024, 19:00 Uhr

Lände, Seestraße 24, 88079 Kressbronn a. B.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Getränkebewirtung durch den Eine-Welt-Verein e. V. Parkmöglichkeiten in der Maîcher Straße.

Männer und Tenöre treffen Saalfelder Vocalisten

Die Saalfelder Vocalisten, ein Männerdoppelquartett, sind nahezu alle ehemalige Thüringer Sängerknaben. Bei diesem Knabenchor erhielten die Sänger seit ihrem achten Lebensjahr in mehr als zehn Jahren eine grundlegende und prägende musikalische Ausbildung. Die Lieder der alten Meister, Volksund Trinklieder sowie Hits der Comedian Harmonists gehören ebenso zu ihrem Repertoire wie die zeitgenössische Literatur.

Dem ersten Fernsehauftritt im ZDF folgten viele Konzerte im In- und Ausland. Seit 1995 waren sie in verschiedenen Fernsehsendungen zu Gast. Besondere Höhepunkte waren die großen Konzertreisen 2007 nach Japan, 2011 Südafrika, sowie 2019 nach Rumänien. Der Kressbronner Tenor Thomas Mentzel, heute aktiv bei "Männer und Tenöre", war selber zehn Jahre Mitglied der Thüringer Sängerknaben und noch heute besteht ein guter Kontakt zu den Saalfelder Vocalisten.

Auf den Pfaden der legendären Comedian Harmonists präsentiert das A-Capella Ensemble "Männer und Tenöre" (kurz MuT) mit gewohnt ironischer Lässigkeit launige Lieder und Ohrwürmer, Chansons und Gassenhauer. Dabei erfahren die Zuhörer nicht nur wirklich alles über MuT sondern werden auch Zeugen der übermütig agierenden Protagonisten des Abends. Die befrackten Sänger versprechen einen unterhaltsamen Abend mit vielen überraschenden Wendungen und wünschen viel Vergnügen

Freitag, 3. Mai 2024, 19:30 Uhr, Aula der Nonnenbachschule, Schulweg 10, 88079 Kressbronn a. B.

Vorverkauf: Regulär: 17,00 €. Ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Gäste mit Echt-Bodensee-Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen "B", Schüler und Studenten und Onlineticket: 15,00 €

Abendkasse: Regulär: 19,00 €. Ermäßigt: 17,00 €

Tickets sind erhältlich in der Tourist-Information im Kressbronner Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30 sowie unter www.reservix.de und bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen. Einlass ab 18:30 Uhr, nummerierte Plätze. Bitte Parkplatz an der Festhalle nutzen. Keine Parkmöglichkeit an der Schule. Mit Getränkebewirtung vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause.

Impressum:

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettnang Geschäftsführer Andreas Querbach

Herausgeber: Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

Anzeigen-Annahme: Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B. Telefon 07543 - 96020, E-Mail: seepost@kling-verlag.de

Abo-Service: Telefon 0751 - 2955-5555 E-Mail: abo@kleine-seepost.de

Druck: Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich. Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling. Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten: Gemeinde Kressbronn a.B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr Anzeigenpreis: Euro 0,61 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig. Bezugspreis jährlich Euro 40,– incl. Zustellgebühr in Kressbronn a. B. Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler

Museum für historische Schiffsmodelle begrüßt ein neues Meisterwerk in seiner Sammlung

Am 14. April wird das neuste Schiffsmodell feierlich in die Sammlung des Kressbronner Museums für historische Schiffsmodelle aufgenommen. Es handelt sich um die holländische Yacht "Harlingen" aus dem Jahr 1771. Sie zählt mit ihren vielfältigen Details und filigranen Schnitzereien zu einer der bisher aufwendigsten Arbeiten Ivan Trtanjs, dessen Arbeiten seit über 20 Jahren im Museum gezeigt werden. Interessierte Besucher sind am 14.04.2024 um 14:00 Uhr herzlich eingeladen, das neue Modell und die Sammlung zu besichtigen.

Sonntag, 14.04.2024, 14:00 Uhr, Museum für historische Schiffsmodelle, Schlössle, Seestraße 20, 88079 Kressbronn a. B.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Saisonale Ernährung zum Schutz der Umwelt

Eine Ernährung, die sich nach den Jahreszeiten richtet ist gesund, abwechslungsreich und klimafreundlich. Einerseits enthalten frische Produkte der Saison mehr Nährwerte, andererseits werden weite Transportwege vermieden. Hinzu kommt, dass die Produktion von Obst und Gemüse außerhalb der Saison sehr energieaufwendig ist. Wer also etwas für seine Gesundheit und für die Umwelt tun will, verzehrt hauptsächlich Obst und Gemüse der Saison.

Saisonales Gemüse im April

Saisonales Gemüse im April aus dem Freiland umfasst Bärlauch, Kresse, Lauch, Radieschen und Salate sowie Spinat. Aus geschütztem Anbau kann man sich ab Mitte April auf frischen Kohlrabi, Mangold, Blumenkohl und Spargel freuen.

Zusammenfassung Saisongemüse April:

- Freiland: Bärlauch, Brunnenkresse, Lauch, Radieschen, Salate, Spinat, Wildkräuter
- Geschützter Anbau: Blumenkohl, Feldsalat, Kohlrabi, Mangold, Radieschen, Rettich, Rucola, Sauerampfer, Salate, Spargel, Spinat, Winterkresse, Winterpostelein
- Gewächshaus/klimatisch kontrollierte Räume: Champignon, Chicorée, Gartenkresse, Kräuter
- Lagerhaltung: Karotte, Kartoffel, Knoblauch, Knollensellerie, Pastinake, Petersilienwurzel, Rote Bete, Rotkohl, Spitzkohl, Steckrübe, Weißkohl, Wirsing, Zwiebel



Gemeindebücherei

Neue Bilderbücher

Zilly und Zingaro -

Das Sportfest der Zauberinnnen von Korky Paul

Zilly und ihr Kater Zingaro treten an bei dem großen Sportfest der Zauberinnen: Hochsprung, dreibeiniges Wettrennen, Eierlauf und Katzen-Wettklettern gehören zu den Disziplinen. Die gefürchtetste aller Disziplinen ist der Besenstiel-Hindernisflug, den Zilly dieses Jahr unbedingt gewinnen möchte! Trotz vieler Zauberkräfte ist es ein fairer Wettkampf. Eins ist sicher, alle Zauberinnen und Katzen haben einen Riesenspaß.

Petronella Apfelmus – Oh weh, oh Schreck, der Strumpf ist weg – von Sabine Städing

Petronella hat für ihre Oma einen magischen Strumpf gewaschen. Doch als sie ihn am nächsten Tag von der Leine nehmen will, stellt sie fest: Oh weh, oh Schreck, der Strumpf ist weg! Sofort macht die Apfelhexe sich auf die Suche. Doch egal, wohin sie fliegt, ob in den Apfelgarten, nach Wimmerding oder in den Haspelwald - nirgends ist das gute Stück zu finden. Könnte Rabenhexe Hexobine die Diebin sein? Im großen, dunklen Hexenturm gibt es viele Räume zu durchstöbern. Im Keller schließlich erwartet Petronella eine große Überraschung ...

Pumuckl kommt zu Meister Eder - von Ellis Kaut

Eigentlich leben Kobolde auf Schiffen und sind für Menschen ganz und gar unsichtbar ... Wie es da passieren konnte, dass der freche Kobold Pumuckl zu Meister Eder in die Werkstatt kam, das erzählt dieses zauberhafte, klassisch-schön gestaltete Bilderbuch.

Die kleine Eule zieht um – von Susanne Weber

Eines Morgens wacht die kleine Eule auf und bemerkt, dass ihr Nest ganz schön klein geworden ist. Außerdem schwankt der Baum so komisch. Ziemlich schnell wird Familie Eule klar, dass sie umziehen muss. Der kleinen Eule gefällt das ganz und gar nicht, liebt sie doch ihr Nestchen mit der Haselmaus als Nachbarin. Aber der Baum ist einfach schon zu morsch und kein sicherer Ort mehr für die Eule. Zum Glück verrät ihr die Haselmaus ein Geheimnis: Da wo deine Lieben sind, wirst auch du dich wohlfühlen. Mit diesem Wissen und der Hilfe von ihren Freunden fällt der kleinen Eule der Umzug viel leichter. Als sie dann auch noch alle Freunde im neuen Nest besuchen, merkt die kleine Eule: Umziehen ist eigentlich doch was Tolles.

Vorlesestunde

Die nächste Vorlesestunde mit Lesepatin Irmgard findet am Dienstag, 23. April, um 14:30 Uhr in der Bücherei statt. Anmeldung persönlich oder telefonisch unter 07543 9662-53.

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag 10:00 bis 12:00 und 15:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 15:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 bis 12:00 und 16:00 bis 19:00 Uhr

Freitag 15:00 bis 18:00 Uhr